



Amtssigniert. SID2024041191257
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Umwelt

Mag. Markus Gasser
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5890
bh.schwaz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
SZ-WFN/B-1187/5-2024
Schwaz, 18.04.2024

**Verbund Hydro Power GmbH, Wien;
Bogensperre Pignellen, Ziller, Geschieberäumung 2024-
naturschutzrechtliches Verfahren**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Verbund Hydro Power GmbH, Wien, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für das Projekt „Räumung Bogensperre Pignellen, Ziller“ angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Allgemeines:

Das gegenständliche Projekt dient zum Ansuchen einer unbefristeten dauerhaften naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Entfernung des Geschiebes aus der Wildbachsperre „Pignellen“ im Ziller bei ca. Flkm 31,66 bis Flkm 31,84.

Das Ausmaß des zu entfernenden Geschiebes ist mit maximal rd. 4.000 m³ veranschlagt.

Im Wasserrechtsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, do. Zahl 7469/1j-94 vom 17.03.1994 ist in den Nebenbestimmungen eine dauernde Erhaltung eines funktionsfähigen Zustandes der Sperre sowie eine rechtzeitige Räumung enthalten.

Betroffene Grundstücke:

Durch das geplante Projekt werden nachfolgende Grundstücksnummern betroffen. Es handelt sich dabei um das öffentliche Wassergut und die Zufahrt zum Projektgebiet über den Grund der Österreichischen Bundesforste.

KG	Gst. Nr.	Einlagezahl	Eigentümer
87102 Brandberg	416/2	39	Republik Österreich (ÖBF), Marxergasse 2, 1030 Wien
87102 Brandberg	950/1	88	Öffentliches Wassergut: ATLR, Bdion, Herreng. 1-3, 6020 Innsbruck
87113 Mayrhofen	1920/1	207	Öffentliches Wassergut: ATLR, Bdion, Herreng. 1-3, 6020 Innsbruck

Tabelle 1: Vom Projekt betroffene Grundstücke und deren Eigentümer

Projektbeschreibung:

Gemäß Nebenbestimmungen des Wasserrechtsbescheides ist die Bogensperre dauernd in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten sowie rechtzeitig zu räumen. Im Durchschnitt werden seit Jahren ca. 2.000 m³ geräumt.

Projektgegenständlich wird um eine unbefristete dauerhafte naturschutzrechtliche Genehmigung im Ausmaß von maximal 4.000 m³ angesucht.

Geschiebeentnahme:

Die Erschließung des Projektbereichs erfolgt über das Grundstück der Österreichischen Bundesforste auf einer bestehenden Zufahrtsstraße zum Geschiebebecken. Die Geschieberäumung wird im Ausmaß der vorhandenen Ablagerung veranschlagt. Die Ausbildung einer kanalartigen Tiefenrinne ist nicht vorgesehen, da ausschließlich abgelagertes Geschiebe entfernt wird. Die Bagger- und Transportarbeiten im Gewässerbett werden überwiegend im Trockenen durchgeführt. Dazu wird das Gewässer temporär umgeleitet

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

Mittwoch, 08.05.2024

Zeit:

09:00 Uhr

Ort:

Gemeindeamt Mayrhofen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen, diese liegen in der Gemeinde Mayrhofen und in der Gemeinde Brandberg auf

Ort der Einsichtnahme	Zeit
Gemeindeamt Mayrhofen	während der Amtsstunden
Gemeindeamt Brandberg	während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen).

III. Ergeht an:

1. Die Marktgemeinde Mayrhofen, Hauptstraße 409, 6290 Mayrhofen (**vorab per E-Mail an: gemeinde@mayrhofen.qv.at und nachweislich**)

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der

Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

1 Projekt B, 2 Kundmachungen

2. Die Gemeinde Brandberg, Brandberg 13, 6290 Brandberg (**vorab per E-Mail an:**

gemeinde@brandberg.gv.at **und nachweislich**)

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.



Angeschlagen am: 23.04.2024

Abgenommen am: 08.05.2024

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser